

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan "Maschkamp" im Ortsteil Wierstorf

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Oberholz hat in seiner Sitzung am 18.07.2019 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Maschkamp“ im Ortsteil Wierstorf sowie den Entwurf der Begründung gem. § 3 (2) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden gemäß § 4 (2) BauGB parallel vorzunehmen. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Planausschnitt (Verkleinerung der ALK) mit einer dicken schwarzen, unterbrochenen Linie gekennzeichnet.



Die Planunterlagen werden in der Zeit vom

30.08.2019 bis einschließlich 30.09.2019

**im Rathaus der Samtgemeinde Hankensbüttel,
Goethestraße 2, Zimmer 1, 29386 Hankensbüttel**

ausgelegt. Alle Bürgerinnen und Bürger erhalten Gelegenheit, sich zu den Planungsabsichten zu äußern und Auskunft über den Bebauungsplan „Maschkamp“ im Ortsteil Wierstorf zu erhalten.

Stellungnahmen können von Jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Maschkamp“ unberücksichtigt bleiben.

Es liegen von folgenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen zum Verfahren gem. § 4 (1) BauGB vor:

- Koordinierungsstelle der Natur- und Umweltschutzverbände (KONU) im LK Gifhorn
 - è Hinweis auf wenig insektenstörende Straßenbeleuchtung u. Verringerung des Lichteinflusses; Anregung Nistmöglichkeiten für Rauchschwalben

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
 - è Planung und Umsetzung der Kompensationsmaßnahme (bisher: Nadelforst) soll der zuständigen Bezirksförsterei übertragen werden

- Wasserverband Gifhorn
 - è Hinweis, dass der Ort Wierstorf nicht an die zentrale Wasserver-/Abwasserentsorgung angeschlossen ist

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Gez. Sarah Bühren (L.S.)

Sarah Bühren